BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **A.26/069/2012**

STADT **SCHWABACH**
Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Herr Knut Engelbrecht	Umweltschutzamt / Bm_Pflanzenschutzmittel

Sachbearbeiter/in: Markus Baumeister

Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bei der Stadt Schwabach;
Antrag Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 09.12.2011

Anlage: Antrag Bündnis 90/Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umweltausschuss	06.02.2012	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachvortrag dient zur Kenntnis.
2. Die Stadt Schwabach verzichtet auch künftig aus den im Antrag und Sachvortrag ausgeführten Gründen auf den Einsatz aller Spritzgifte die Glyphosat enthalten.

I. Zusammenfassung

Pflanzenschutzmittel werden in der Stadtgärtnerei nur in äußerst geringem Umfang eingesetzt. Pflanzenschutzmittel die Glyphosat beinhalten („Roundup“) werden - aufgrund der bekannten Problematik - nicht eingesetzt. Dies soll auch weiterhin gelten.

II. Thema

1. Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln mit Glyphosat im Baubetriebsamt/ Stadtgärtnerei

Seitens Bündnis 90/Die Grünen wurde der als Anhang beigefügte Antrag gestellt, dass die Stadt Schwabach - insbesondere im Bereich Stadtgärtnerei/Baubetriebsamt - zeichensetzend auf den Einsatz aller Spritzgifte die Glyphosat enthalten verzichtet.

Bezüglich Hintergrund/Veranlassung darf auf den Antrag verwiesen werden.

Nach entsprechender Rückfrage beim Baubetriebsamt werden dort bereits seit Jahren Pflanzenschutzmittel überhaupt nur in äußerst geringem Umfang eingesetzt. Dies wird auch jährlich in der EMAS-Erklärung öffentlich dargelegt. Ebenso wurde der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in einer Besprechung mit Bündnis 90/Die Grünen im Jahr 2011 detailliert dargelegt.

Den Meistern der Stadtgärtnerei ist dabei die Problematik von Glyphosat durchaus bewusst. Aus diesem Grund kommen solche Pflanzenschutzmittel, die Glyphosat enthalten dort auch nicht mehr zum Einsatz.

2. Neue Studien zu Glyphosat (Roundup) und Einschätzung des Bundesamts für Risikobewertung

2.1 Verschiedene (nichtamtliche) Studien

Das Totalherbizid Roundup ist das am weitesten verbreitete Pestizid der Welt. Rund eine Million Tonnen des Hauptwirkstoffs Glyphosat werden derzeit hergestellt. Auch für die kommenden Jahre gehen Analysten von deutlichen Steigerungen aus. Bedeutung hat Roundup dabei insbesondere beim Anbau herbizidtoleranter transgener Pflanzen in den USA, Kanada, Brasilien und Argentinien.

Lange galt Roundup als relativ unbedenklich für Umwelt und Gesundheit. Dies wird von den Herstellerfirmen mit dem besonderen Wirkungsmechanismus von Glyphosat begründet. Glyphosat blockiert die Herstellung des Enzyms EPSPS, das ausschließlich in Pflanzen gebildet wird und der Produktion aromatischer Aminosäuren wie Phenylalanin, Tryptophan oder Tyrosin dient. Daher, so die These, könne es bei Menschen und Tieren, die kein EPSPS bilden, zu keinen negativen Auswirkungen kommen.

Seit einigen Jahren werden jedoch immer mehr wissenschaftliche Studien veröffentlicht, die darauf hindeuten, dass die Risiken glyphosathaltiger Pestizide wie Roundup offenbar unterschätzt wurden. Verschiedene Forschungsarbeiten stellen Roundup unter anderem in Zusammenhang mit Störungen des Zellstoffwechsels, mit Hormonstörungen und mit Krebserkrankungen.

Auch Gartenhandel und Baumärkte werben aktiv für das Pflanzengift „Roundup unkrautfrei“. Doch die Roundup-Produkte für den Haus- und Kleingartenbereich sind laut Fachleuten nicht unbedenklich. Sie enthalten denselben Wirkstoff Glyphosat wie das umstrittene Roundup für die landwirtschaftliche Anwendung der Agrarkonzerne. Das Pflanzengift vernichtet bei Blattkontakt alle Pflanzen, die nicht durch Genmanipulation angepasst wurden. Bedenklich er-

scheint dabei insbesondere auch die - trotz der Halbwertszeit des Pflanzengifts von 2 bis 174 Tagen - die Produktempfehlung auf der Verpackung von „Roundup unkrautfrei“: „Nach vollständigem Austrocknen können Kinder und Haustiere wieder auf die behandelten Flächen“.

Das Umweltinstitut München warnt ebenso wie der Naturschutzbund NABU vor der Verwendung gegen sogenannte Unkräuter: „Der Umwelt zuliebe sollte man auf das aggressive Pflanzengift Roundup verzichten und den unerwünschten Wildwuchs besser auf natürliche Weis, durch Ausreißen entfernen. Insbesondere wer kleine Kinder oder Haustiere hat“.

Der NABU hat 2011 eine Studie zu den gesundheitlichen Auswirkungen (insbesondere durch den Einsatz von Glyphosat mittels Flugzeugen in USA und Lateinamerika) veröffentlicht. Darin schreibt er:
„Glyphosat, Roundup, POEA (und AMPA) schädigen menschliche Zellen und führen zu deren raschem Absterben, selbst bei Konzentrationen, wie sie in der agronomischen Praxis auftreten können; außerdem werden anti-östrogene und anti-androgene Effekte beschrieben, die zu endokrinen Störungen führen (…). DNA-Fragmentierung, Schrumpfung und Fragmentierung der Zellkerne wurden beobachtet. Die Hemmung des Enzyms Aromatase, das Androgene in Östrogene umwandelt und daher eine zentrale Rolle bei der Östrogen-Produktion und damit bei der Keimzellbildung und Fortpflanzung spielt, wird als besonders problematisch gesehen.“

Roundup stehe als Ergebnis mehrerer Studien im „Verdacht, die menschliche Fortpflanzung und Embryonalentwicklung zu stören, zudem würden toxische Effekte und hormonelle Wirkungen der Formulierungen bislang unterschätzt. Glyphosat steht darüber hinaus im Verdacht, bestimmte Krebserkrankungen wie das Non-Hodkin-Lymphom (Krebserkrankung des lymphatischen Systems) zu fördern (…) und die Entstehung von Hauttumoren zu begünstigen“

2.2 Einschätzung des Bundesamts für Risikobewertung

Aufgrund der kontroversen Diskussion über die Bewertung des gesundheitlichen Risikos des Herbizid-Wirkstoffs Glyphosat nimmt auch das Bundesamt für Risikobewertung (auf das das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit verweist) zum Thema Glyphosat auf seinen Internetseiten

(http://www.bfr.bund.de/de/fragen_und_antworten_zur_gesundheitlichen_bewertung_von_glyphosat_-127823.html)

Stellung.

Daraus folgende Auszüge:

„Warum wird Glyphosat von bestimmten Nicht-Regierungsorganisationen als frucht- bzw. entwicklungsschädigend bewertet?

Die Nicht-Regierungsorganisation (NGO) „Earth Open Source“ hat im Juni 2011 eine Studie mit dem Titel „Roundup and birth defects: Is the public being kept in the dark?“ veröffentlicht, in der den an der EU-Bewertung von Glyphosat beteiligten deutschen Behörden (vor allem BfR und BVL) sowie der EU-Kommission vorgeworfen wird, sie hätten bereits seit 1998 bzw. seit 2002 Kenntnis über die entwicklungstoxischen Eigenschaften von Glyphosat gehabt, hätten dies aber vor der Öffentlichkeit verheimlicht. Dabei bezieht sich „Earth Open Source“ vor allem auf einige im EU-Bewertungsbericht beschriebene Studien zur Entwicklungstoxizität an Ratten und Kaninchen, die von dieser NGO jedoch anders als von den Behörden interpretiert und bewertet werden.

Dies betrifft beispielsweise eine Studie an Kaninchen, die von einem deutschen Hersteller bei einem indischen Prüflabor 1993 in Auftrag gegeben wurde. In dieser Studie zeigten einige Feten in den behandelten Gruppen einen als Herzerweiterung („dilated heart“) bezeichneten Befund - für „Earth Open Source“ ein klarer Hinweis, dass Glyphosat Missbildungen auslösen könne. In der EU wurde diese Studie im Zusammenhang mit allen vorhandenen Studien zur Entwicklungstoxizität bewertet. Der genannte Befund fand in mehreren neueren und qualitativ besseren Studien keine Bestätigung, war nicht klar dosisabhängig und wurde am häufigsten in der höchsten Dosierung beobachtet, die bereits für 50% der Muttertiere tödlich war. Bereits dieser letztgenannte Fakt weckt große Zweifel an der Qualität und Validität der Studie. Unter Berücksichtigung all dieser Aspekte ist die Erweiterung des Herzens nicht als Hinweis auf mögliche Missbildungen beim Menschen bewertet worden.

Entsprechendes gilt auch für weitere Studien an Ratten und Kaninchen, die von „Earth Open Source“ als Indiz für die Entwicklungstoxizität von Glyphosat gewertet werden, ohne dabei jedoch - entgegen der international üblichen wissenschaftlichen Praxis - die Dosis-Wirkungsbeziehung, die Reproduzierbarkeit der Effekte oder historische Kontrolldaten (d.h. Daten von vergleichbaren Studien aus demselben Labor) zu berücksichtigen. Außerdem wird - nach Auffassung von „Earth Open Source“ - die Entwicklungstoxizität von Glyphosat bei Säugern durch entsprechende Effekte bei Frosch- oder Hühnerembryonen unterstützt.

Nicht nur die EU, sondern auch die WHO und die US-EPA sind zu dem Schluss gekommen, dass Glyphosat nicht frucht- oder entwicklungsschädigend beim Säuger, einschließlich des Menschen, ist

Warum wird Glyphosat von den Behörden als nicht frucht- bzw. entwicklungsschädigend bewertet?

Die Prüfung auf entwicklungstoxische Eigenschaften von PSM-Wirkstoffen erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben an zwei Säuger-Spezies (Ratte, Kaninchen); für diese Spezies liegen deshalb die umfangreichsten Erfahrungen hinsichtlich der Übertragbarkeit der Ergebnisse auf den Menschen vor. Die Prüfsubstanz wird den Muttertieren normalerweise oral verabreicht, bei entsprechender Exposition des Menschen kann aber auch die Verabreichung über die Haut oder die Atemluft begründet sein. Die international verbindlichen Prüfrichtlinien schreiben vor, dass die höchste Dosierung bei den Muttertieren nur leichte toxische Effekte auslösen soll, da eine embryo- oder fetotoxische Wirkung auch infolge maternaler Toxizität, verminderter Wasser- oder Futteraufnahme, Stress, spezifischen Nahrungsmangels oder anderer unspezifischer Einflüsse auftreten kann. Dem Einfluss dieser Faktoren auf die Fruchtentwicklung ist deshalb besondere Beachtung zu schenken, denn es ist für die Bewertung der Befunde und die gefahrstoffrechtliche Einstufung des Stoffes entscheidend, ob die embryo- oder fetotoxische Wirkung bei einer Dosis mit oder ohne ausgeprägte maternale Toxizität auftritt.

Für Glyphosat liegen - unter vorrangiger Berücksichtigung der Richtlinien-konformen Studien an Ratten und Kaninchen - keine überzeugenden Hinweise auf entwicklungstoxische Wirkungen vor.“

3. Ergebnis:

Die Stadt Schwabach verzichtet auch weiterhin auf glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel. Eine wissenschaftliche Bewertung liegt außerhalb der kommunalen Möglichkeiten.